

# Gillier Zeitung.

**Pränumerations-Bedingungen.**

<b>Für Gilli:</b>	<b>Mit Post- versendung:</b>
Monatlich . . . 55	Monatlich . . . 1.00
Vierteljährig . . . 1.50	Vierteljährig . . . 3.20
Halbjährig . . . 3.—	Halbjährig . . . 6.40
Jahresjährig . . . 6.—	Jahresjährig . . . 12.80
Inklusive Zustellung	
Einzeln Nummern 7 Fr.	

Erscheint jeden

**Donnerstag und Sonntag**

Morgens.

Inserate werden angenommen in der Expedition der „Gillier Zeitung“, Herrngasse Nr. 6 (Buchdruckerei von Johann Matusch).

Auswärts nehmen Inserate für die „Gillier Zeitung“ an: M. Wölfe in Wien, und allen bedeutenden Städten des Continents, Jos. Kienreich in Graz, A. Doppelst und Kotte, & Comp. in Wien, J. Müller, Zeitungs-Agentur in Laibach.

**Die Katastrophe in Szegedin.**

Seit dem Tage, an welchem das Erdbeben und die Fluthen des Meeres die Hauptstadt Portugals, Lissabon zerstörten und zahlreiche Menschenleben vernichteten ist wohl keine andere europäische Stadt von einem ähnlichen namenlosen Unglücke heimgesucht worden als Szegedin, die zweitgrößte Stadt Ungarns. Zur Stunde noch, wo Telegramm auf Telegramm das unglückliche Elend in immer düsteren Farben schildert, läßt sich wohl das gesammte Unheil kaum absehen.

Zum besseren Verständnisse der Katastrophe reproduziren wir die von einem Techniker in einem Wiener Blatte gebrachte Darstellung der topographischen Verhältnisse von Szegedin.

Die Stadt Szegedin liegt am rechten Ufer der Theiß und am Ende eines größeren, nach der linken Seite ausgebauchten Bogens im Stromlaufe, die Sehne dieses Bogens bildet die Trace der Alföldbahn, deren Geleise auf einem nicht besonders hohem Damme verläuft. Die Stadt selbst wird daher östlich vom Flusse, westlich vom Alföld-Damm eingeschlossen. Die südliche Grenze des Reichthums wird durch einen Bogen des Staatsbahndammes gebildet. Die Katastrophe selbst ist nicht bloß durch das Steigen des Wasserniveaus, sondern auch dadurch hervorgerufen worden, daß der Theißstrom sich nordwestlich von Algyó, also gewissermaßen im Rücken der Stadt Szegedin durch die Dämme eine neue Bahn brach, wonach das Wasser in dem ausgedehnten Dreieck, zwischen Alföldbahn und Staatsbahn sich ansammelte.

Von jeher zeigt der Fluß die Neigung nach dieser Richtung auszubrechen. Dies zu verhindern

war die Aufgabe des von Algyó nach Nordwest sich erstreckenden Percsora-Dammes, der demnach als die eigentliche Schutzwehr der Stadt zu betrachten war. Er hat sich nicht gehalten. Daß er nicht längst genügend reparirt und in widerstandsfähigem Zustande erhalten wurde, ist eine ganz unverantwortliche Vernachlässigung, die sich bitter gerächt hat.

Als dieser Damm zerrissen war, strömte das Hochwasser in das vorerwähnte Dreieck ein. Ein bedeutender Theil dieser durch keine Bodenerhebung unterbrochenen Fläche wird durch ein seichtes Wasserbecken den Fehor tó (weißer See) eingenommen. Dieses Becken füllte sich nun zunächst durch die über die Felder einströmende Fluth bis zum Rande, wurde sodann überfluthet und vergrößerte sich dadurch immer mehr, bis das Wasser sich an dem niedrigen Staatsbahndamme, südöstlich zuerst an dem Baktoer-Damm, einer Vorwehr des Alföld-Dammes und später, als der Baktoer-Damm auch einstürzte, an dem letzteren Bahndamme selbst brach.

Mit Rücksicht auf diese topographische Situation war mithin die Stadt nicht mehr von dem vorbeischießenden Strome, sondern von den in ihrem Rücken heranzustühenden Wildwässern bedroht und konnten sich alle Hoffnungen auf Rettung der Stadt nur auf die Widerstandsfähigkeit des Alföldbahn-Dammes basiren. Die Fluth stieg, durchbrach den Staatsbahndamm und überschweunte das jenseitige Gebiet (Doroszma.) Gleichzeitig wurde der Durchfahrtsbogen, wo die Alföldbahn die Staatsbahn-Trace übersezt verstopft, so daß nunmehr das Fundament-Terrain einem kolossalen See gleich, dessen Wellen mit ungeheurer Kraft gegen das Ufer anprallten, hinter welchem die

Stadt Szegedin noch im Trockenen lag. Nun versuchte man den Alföldbahn-Damm unterhalb der Stadt zu sprengen damit das Wasser von dort einen Abfluß nach dem Hauptstrome finde. Die Sprengung mißlang aber Anfangs und als sie gelang konnte sie nicht mehr die gewünschte Wirkung erzielen. Ein Orkan hartig sich der Wasserfluth zugesellt und trotz aller Arbeiten auf dem Alföldbahn-Damme geriet letzterer ins Wanken und gab nach. Das immerfort neu einströmende Wasser nahm seinen Weg direkt durch die Straßen der Stadt Szegedin dem Theißstrome zu und die Ueberfluthung der Stadt war geschehen.

Die traurigen nun folgenden Szenen spotten jeder Schilderung. Zu dem Kampfe um das nackte Leben gesellten sich Häuser einstürze, ja selbst Feuersbrünste erhellten blutigroth das gräßliche Drama.

Ein später eingelangtes Telegramm meldet sogar, daß die Telegraphen-Verbindung mit Szegedin unterbrochen und die Regierung nur spärliche Nachrichten erhalte. Der Ruin und Jammer sei entsetzlich. Hunderte von Leichen treiben in den Fluthen umher. Mit Ekel erfüllen die Nachrichten über Personen, die aus dieser Noth ein Geschäft zu machen suchen. Fünf Individuen wurden wegen Brandlegung vor das Standgericht gebracht.

In einem glänzenden Relief zeigt sich nun wiederum das Gefühl der gemeinsamen Reichsangehörigkeit diesseits der Leitha. „Wir haben eine gemeinsame Angelegenheit mehr“ schreibt die „Deutsche Zeitung“. Ueberall werden Sammlungen eingeleitet. Die Munificenz des Kaisers widmete zur sofortigen Unterstützung des Elendes bereits 50.000 fl.

**Feuilleton.**

**Ueber das Grüßen.**

Von Fr. Tigrin.

Wenn der Mensch während seines Daseins schon Tausende und aber Tausende seiner Mitmenschen begrüßt hat und ihm sein Gruß entweder freudlich oder kalt, absichtlich oder ohne Absicht gar nicht erwidert wurde, so kann er zurückdenkend an die vielen Grüße finden, daß es auch in dieser Höflichkeitshandlung, gleichwie in den menschlichen Charakteren vielerlei Genre's und Verschiedenheiten giebt.

Manchen Menschen, denen diese oder jene Art des Grüßens oder Grußentwiderns angeboren ist, fällt es wohl oft und häufig schwer, der Form des Grüßens, je nach Umständen, entweder eine vornehm-herablassende oder eine devote Wendung zu geben, Andere hingegen, die eigentlich nur da sein wollen, um begrüßt und bekräftigt zu werden, sind lediglich nur von einem Wahne besungen, der sie niemals zu einem überlegenden Denken gelangen läßt. Aber „es muß auch solche Ränge geben,“ denn was wäre die Welt ohne Schein und Leidenschaft? Der Kanzler Baco von Verulan sagt: „Nehmt dem Menschen den Schimmer und den Schein, er wird sich und anderen unerträglich.“

Trotzdem es in dem wirklichen Leben der Verhältnisse und Beziehungen zwischen Jung und Alt, zwischen Höheren und Niederen, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, zwischen beiden Geschlechtern, so viele giebt und trotzdem da die Schattirungen so mannigfach sind, so hat man es dennoch in den letzten Jahrzehnten mit den Grußformen schon so weit gebracht, daß beinahe jede Kaste, jeder Stand eine eigene Art des Grüßens inne hat — ich will sogar behaupten, daß sich einzelne Individuen darin üben, wie die Engländer im Spleen, um für sich nur eine abnormale, exzentrischere Art des Grüßens zu erlernen, mit der sie dann in der Welt prunken wollen, die aber sonst nichts ist, als ein Ausfluß der Eitelkeit.

Mustern wir nun einige Begegnungen, damit meine obigen Worte des Beweises nicht entbehren.

Das schöne, das zarte oder schwache Geschlecht — nennen Sie's, wie es Ihnen konvenirt, will, das wissen Sie, allenthalben den Vorrang haben. Um nun der Courtoise keinen Abbruch zu thun, so räume ich hier den Damen den ersten Rang ein; und beginne mit den Damen.

Vergleichen Sie also die Begegnung einer Dame, die den Werth der Welt, aber auch die Umgangsformen richtig erfaßt hat, mit der Begegnung einer anderen Dame, die stets nur romanhaftes Zartgefühl und idyllische Sanftheit

affektirt, dabei aber recht musterhaft grob sein kann, und sie werden diesen riesenhaften Abstand, diesen grenzenlosen Unterschied in der Art des Grüßens ohne Schwierigkeit herausfinden.

Während Erstere mit einer Grazie und mit einer, die Weltgewandtheit bekundenden Miene freundlich ohne Verletzung der den Frauen angeborenen, anheimelnden Würde, den Gruß erwidert, grüßt Letztere, besonders wenn ihr einige Hunderte von Gulden anleben, mit dem bekannten gnädigen Kopfnicken, welches genau erkennen läßt, daß man den Gruß nur als eine der Nothwendigkeit abgedrungene Gunst zu betrachten hat.

Es ist bekannt, daß diese Geschöpfe es darauf abgesehen haben, den Mitmenschen glauben zu machen, ihre an die Lächerlichkeit grenzende erkünstelte Grandezza sei ihnen angeboren, es sehe in ihrem Inneren nicht so aus, wie der Schein es errathen läßt, — dies ist jedoch nichts, als ein Auswerfen von Schlingen, in die sich jene Sklaven fangen sollen, welche ein Privilegium auf die abgedroschene Floskel „Küß die Hand“ zu haben wähnen und die damit sowohl vornehm als auch Frauen aus den geringeren Ständen ohne Erbarmen ankrähen.

So eckelhaft auch das unaufhörliche Verleiern dieser „Dienstbothenformel“ sein mag, es übertrifft doch beinahe nicht die Abgeschmacktheit

Am 12 d. wurde im ungarischen Abgeordnetenhaus von der Regierung ein magyarisches Sprachenzwang-Gesetz eingebracht, welches die brutale Vergewaltigung der Nationalitäten Ungarns enthält. Die magyarische Sprache wird zum obligaten Lehrgegenstand in allen Volksschulen Ungarns erklärt und nach Verfluß von 3 Jahren darf Niemand mehr als Lehrer an einer Volksschule angestellt werden, der sich nicht über die Kenntniß der magyarischen Sprache auszuweisen vermag.

Nach den neuesten Nachrichten aus Frankreich unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß der eigenthümliche Antrag, „die Minister vom 16. Mai in Anklagezustand zu versetzen“, mit übergroßer Majorität zurückgewiesen werden wird. Die Zeitungsstimmen gegen einen solchen Proceß mehren sich mit jedem Tage. Der bekannte greise Gelehrte und Senator Littré berührt diese Frage in einem Artikel, den er soeben in einer Revue: „La Philosophie positive“ unter dem Titel veröffentlicht hat: „Durch welches Verhalten kann die französische Republik den von ihr errungenen Erfolg befestigen?“

„Die Verletzung des Ministeriums vom 16. Mai in Anklagezustand“, sagt Littré, „ist eine von Groll eingegebene Maßregel, die jetzt alle Zweckmäßigkeit verloren hat. Sie beeinträchtigt die über jenen düsteren Anschlag, der Frankreich so unvermuthet überfiel, bereits eingetretene Beruhigung. Dieses gefährliche Ministerium stützt sich auf eine verdorbene Legalität, welche, wie die Herrin Macbeth's, wörtlich hielt, was sie versprach, thätlich aber so; gleichviel, es hat den Boden der Gerechtigkeit nicht verlassen. Der Richter aller Dinge hat über dieses Ministerium ein strenges und unwiderrufliches Verdammungsurtheil verhängt. Heute über ein Jahr nachher wäre es ein schwerer politischer Fehler, sich damit nicht zu begnügen.“

Die Signatarmächte des Berliner Vertrages haben den bulgarischen Notabeln, wie man der „Morning-Post“ meldet, andeuten lassen, daß die in Tirnova befolgte dissolutorische Politik bezüglich der Verfassungsaufnahme und Fürstenwahl die ernstliche Mißbilligung aller beteiligten Mächte erregt hat. Gleichzeitig wurden die Deputirten aufgefordert, große Eile in Erledigung ihrer Präliminararbeiten an den Tag zu legen. Die Signatarmächte wollen in keine provisorische Regentenschaft einwilligen — wie sie in Vorschlag gebracht worden — sondern bestehen auf der sofortigen Wahl eines permanenten Fürsten; sie haben sich bereits vorher darüber geeinigt, daß die Regentenschaft eine erbliche sein soll.

Die Anerkennung der Selbstständigkeit Rumäniens durch die verschiedenen europäischen Großmächte ist bisher noch immer an dem Umstände

ge scheitert, daß das Fürstenthum die Bedingungen nicht erfüllt hat, welche ihm der Berliner Vertrag auferlegt. Dies gilt besonders in Betreff der Gleichstellung der Juden den Angehörigen der anderen Confessionen gegenüber. Neuerdings ist allerdings die Regierung Rumäniens bemüht, diese Frage zum Austrag zu bringen. Sie findet nur in der Deputirtenkammer energischen Widerstand. Nach einer Mittheilung der „Polit. Corresp.“ aus Bukarest hat sogar die auf die Annahme einer motivirten Resolution in der Judenfrage abzielende Haltung der Minorität der Deputirtenkammer zu einer Cabinetsfrage geführt. In einer am Sonntag stattgehabten vertraulichen Sitzung der Kammer hätte der Ministerpräsident Bratiano erklärt, der Berliner Vertrag habe nur das Prinzip der Gleichheit aller Religionsbekenntnisse statuirt. Rumänien habe dieses Prinzip angenommen; dagegen würden die nationalen und wirtschaftlichen Interessen durch Spezialgesetze vor einer unverhältnißmäßigen Ausbreitung der Juden gesichert werden müssen. In Folge dieser Erklärung wurde der Antrag auf nichtmotivirte Resolution angenommen.

Da die gegenwärtigen spanischen Cortes die Politik, welche die Regierung Cuba gegenüber einzunehmen beabsichtigt, nicht zu unterstützen geneigt sind, ist die Auflösung der Cortes beschlossen worden. Gutea Vernehmen nach ist das diesbezügliche Dekret vom König bereits unterzeichnet, der Zusammentritt der neuen Kammern soll am 10. Mai erfolgen.

Der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, bei den eidgenössischen Räten zu beantragen, auf die vorgeschlagene Aenderung der Bundesverfassung im Sinne der Wiedereinführung der Todesstrafe nicht einzugehen. Er hat, abgesehen von den wichtigen constitutionellen Bedenken, an der kaum und nach so großen Kämpfen ins Leben getretenen Bundesverfassung heute schon wieder zu rütteln, die Frage: ob die seit der verfassungsmäßigen Beseitigung der Todesstrafe durch die neue Verfassung gemachten Erfahrungen bewiesen haben, daß das schweizerische Gemeinwesen die Abschaffung der Todesstrafe nicht dauernd ertragen könne, und daß deshalb die Wiedereinführung derselben als nothwendig erscheine, — vernichtend und wird daher ein möglichst vollständiges statistisches Material liefern.

Der Deputirte Menotti Garibaldi und der Exdeputirte Achille Fazzari haben der Regierung ein Project wegen Errichtung einer italienischen Colonie auf Neuguinea unterbreitet. Die beiden Herren machen sich anheischig, 2500 Emigranten nach jener großen australischen Insel zu dirigiren und die Mittel für deren erste Ansiedelung beizustellen. Als Gegenleistung hierfür beanspruchen sie von der Regierung eine Subvention, deren Höhe vorläufig noch nicht angegeben ist, und daß

behuß der Ueberfahrt nach Neuguinea zwei Staatschiffe zu ihrer Disposition gestellt werden. Der Ministerpräsident Depretis ist, sich seinen Ausspruch rücksichtlich der einzelnen Abmachungen vorbehaltend, dem Unternehmen in Principe günstig gesinnt. Menotti Garibaldi begiebt sich nach Caprera, um sein und seines Freundes Fazzari Unternehmen unter die Auspicien des alten Garibaldi, seines Vaters, zu stellen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich der alte General mit einem Aufrufe an die Italiener wendet, um sie aufzufordern, dem Unternehmen seines Sohnes, welches auch eine patriotische Seite hat, ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Die bekannte Schiffahrtsgesellschaft Rubattino hat rücksichtlich der Transporte bedeutende Preisermäßigungen zugesagt, und es heißt, dieselbe gedenke sich auch direkt an dem Unternehmen zu beteiligen.

Kleine Chronik.

Eilt, 15. März.

(Garnisonwechsel.) Nach der neuen Ordre de bataille kommt das hier weilende Jägerbataillon Nr. 27. nach Graz.

(Nachahmenswerth.) Der Gemeinderath von Brünn beschloß von einer Illumination der Stadt bei der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars abzusehen und einen entsprechenden Geldbetrag den Verunglückten in Segebin zuzuwenden.

(Volkmissionen) werden von den Cistercienser Patres in den Pfarren St. Kunigund und Cadram vom 16. bis 30. März l. J. abgehalten.

(Der Haupttreffer) der letzten außerordentlichen gemeinsamen Staatswohlthätigkeitslotterie befand sich in Burgau in Steiermark, das Los wurde aber nicht verkauft, sondern als nicht abgesetzt der k. k. Lottodirection nach Wien zurückgeschickt. Dadurch kommen also um 60.000 Gulden mehr an die Familien armer Reservisten und der Landwehr zu vertheilen.

(Verbrannt.) In St. Wolfgang bei Pettau ist das einsame Gehöfte der Grundbesitzerin Gertraud Bischof abgebrannt. Die Inwohnerin, Agnes Lubej, 28 Jahre alt, fand ihren Tod in den Flammen.

(Schadenfeuer. Am 10. d. Früh 1/3 Uhr brach in der Kohlenwehrlöskanzlei des Julius Friedrich in Liboje Feuer aus. Hierbei wurden sämmtliche in dieser Kanzlei, so wie in dem anstoßenden Zimmer befindlichen Einrichtungstücke, Rechnungsbücher und Akten ein Raub der Flammen. Das Feuer war durch Unvorsichtigkeit eines dortigen Beamten entstanden. — Am 12. d. M. Abends 8 Uhr brach in der Harpse des Grundbesitzers Martin Blauensteiner in Ogoreuz Gemeinde St. Georgen, Bezirk Eilt ein Feuer aus, welches sowohl die Harpse wie die in derselben

des „Pensionistengrußes:“ „Gehorsamer Diener“ „Rohschamster Diener“ oder gar „gamer Diener“ eines alten Philisters von steifer Schwerfälligkeit, oder des kantigen „Su'n Tak“ irgendwie eines ausgehenden Militärs, welcher die unhöfliche Kürze auch auf das gesellschaftliche Leben überträgt.

Die heutige Menschheit legt zwar ein großes Gewicht auf den Werth des Grußes, allein es scheint mir durchaus nicht hübsch, wenn man oft Leute grüßt, mit denen man zum Beispiele erst ein einziges Mal in einer Gesellschaft war, und da gar nicht Gelegenheit hatte, sich gegenseitig bekannt zu machen. Es ist dies die Gepflogenheit jener gutmüthigen Schwachköpfe unserer Zeit, die des Nachts am Nachtwächter nicht vorbei können, ohne ihm eine „gute Nacht“ zuzuwünschen, oder die ihren Leibfriseur entlassen, wenn er nicht viel spricht. Sie haben zwei Drittheile ihrer Lebenszeit den Hut in der Hand und kommen oft in die Lage, in einem und denselben Augenblicke nach rechts als nach links Complimente zu machen.

Wenn der gewisse Takt, welcher den Verhältnissen und Individualitäten stets den richtigen Wegweiser geben soll, der den handelnden Menschen im speziellen Falle leiten muß, jemals außer Wirksamkeit kam, so muß dies von jenem Theile der Menschheit behauptet werden, welcher in dem Weltgewühl zu sehr mit sich selbst oder mit engen

Umgebungen beschäftigt ist, um die Prinzipien einer Allgemeinheit für den Umgang entwickeln zu können.

Sehen Sie sich nur noch einmal jene befehlenden Physiognomien an, worunter ich auch jene gewissen hochadeligen Familiengesichter verstehe, deren Freundlichkeit nur Gnade zu sein scheint, deren Augen sich stets mehr als um die Hälfte erweitern, wenn ihnen Jemand begegnet, der sie grüßen soll. Bei der Begegnung macht sich jenes lächerliche Gefühl geltend, von dem die vorlezte Generation eingenommen war und das Abschreckende, Leblose soll nun eine scheue Erfurcht einflößen. Wenn auch ein Stammbaum bis in das „dunkelgraue“ Alterthum zurückreicht, wenn auch die „Vorahren“ sich für verschiedene Helden- und Waffenthaten goldene Sporen verdienten, so kann doch wohl beispielsweise ein Geschäftsmann oder sonst ein dem Bürgerstande angehörender Mensch mit Fug und Recht verlangen, daß der betreffende adelige Nachkomme jetzt, da wir schon im 19. Jahrhundert unser Dasein fristen, ebenso höflich grüßt, als dies der Geschäftsmann, der Beamte u. ohne Rücksicht auf die vormalig bestandene „Gutherrschaft“ thut. Die Eitelkeit des Menschen ist eben so dem Verfall untergeben, wie die Burgen und Schlößer, deren Ruinen uns das bekannte „Memento mori“ versinnlichen. — Wenden wir uns nun zu derjenigen Macht,

welche das Reich beschützt, natürlich um die Kosten, welche wir ja jahraus jahrein im Staatsvoranschlage zu lesen Gelegenheit haben.

Der Soldat, dem die Disziplin mit der schärfsten Strenge eingetrichtert wird, der das „Salutiren“ pünktlich durchzuführen in der Lage sein muß, grüßt mit der vorgeschriebenen Steifheit seinen Vorgesetzten, und wenn auch nur ein einziger „Baumwollenfarn“ ihn hiezu verpflichtet. Ich möchte der Sache nicht auf den Grund sehen, wie viele „gehorsamst“ salutirende Untergebene dem Vorgesetzten die Reise in das Land wünschen, wo der Pflaster wächst — dies ist, meiner Ansicht ein falscher Gruß, da er nicht so gemeint ist, wie der Mensch denkt. Würde man es aber den Betreffenden anheimstellen, zu grüßen, wenn es ihnen beliebt, dann würden, ich bin davon überzeugt, nicht die Hälfte der Vorgesetzten gegrüßt werden. Man kann es nicht knechtischen Sinn nennen, sondern es ist lediglich nur — Disziplin!

(Fortsetzung folgt.)

beständigen Fahrnisse nebst 150 Rth. Neu einscherte. Der Gesamtschade beläuft sich auf 900 fl., der Besitzer war affekurirt. Man vermuthet, daß das Feuer gelegt worden sei.

**(Kindesleiche.)** In Trifail wurde am 13. d. in der Senkgrube des Verghauses, sogenannte neue Glasfabrik eine Kindesleiche (männlichen Geschlechtes) gefunden. Die vorgenommene ärztliche Untersuchung konstatierte, daß das Kind erst acht Monate alt und höchstens einen Tag in der Grube gelegen sein konnte.

**(Diebstähle.)** In der Zeit zwischen dem 8. und 10. März wurde dem Grundbesitzer Michael Schusel in Oberbirnbaum, Gemeinde St. Peter im Sannthale aus einem in seinem Zimmer befindlichen unversperrten Schubladkasten ein Geldebtrag pr. 90 fl. bestehend in Bank- und Staatsnoten zu 1, 5, 10 und 50 fl. von bisher unbekanten Thätern entwendet. — In der Nacht vom 11. auf den 12. wurden dem Grundbesitzer Barthl. Stork in Serevise Gemeinde St. Lorenzen a. B. aus versperrter Getreidekammer Effekten und Viktualien entwendet. Ferner wurden dem Grundbesitzer Sedouy in Serevise Gemeinde St. Lorenzen aus der versperrten Getreidekammer diverse Effekten im Werthe von 45 fl. gestohlen. Gleichzeitig brach in der Getreidekammer des Beschädigten Feuer aus, wobei auch das Wohnhaus abbrannte. Das Feuer dürfte durch die Diebe gelegt worden oder durch unvorsichtiges Herumschütten derselben entstanden sein. Der Beschädigte war nicht versichert.

Die soeben erschienene Nummer 24 des illustrierten Familienblattes „Die Heimat“, IV. Jahrgang 1879 enthält: In der letzten Stunde. Eine Herzengeschichte. Von Edmund Hofer. — (Fortsetzung.) — Bekanntnis. Nach dem italienischen des Lorenzo Stecchetti. Von Paul Heyse. — Teresita. Novelle von F. A. Bacciccio. — Illustration: „Ich bin der Großvater!“ Nach einem Gemälde von Weiß in Paris. auf Holz gezeichnet von Emil Görner. — Ahnungen. Eine Studie von Carl Stugan. — Türkische Erlebnisse und russische Schicksale. Geschichte eines Mitgenommenen. Von Dr. Adrian Schädling. X. — Literarische Zustände der Gegenwart. Von A. Stahl. Illustration: Mustapha Beg Fabil Pasch, Mitglied der bosnischen Deputation. Originalzeichnung von Prof. Franz Joverina. — Die Taglioni-Höhle. Von Bernhard Stavenow. — Aus aller Welt. (Zur Geschichte der Tepliger Quellen. — Verschiedene Arten von Ehrfurchts-Bezeugungen. — Ein Riesen-Tunnel. — Kostspielige Bäume.) „Ich bin der Großvater!“ — Mustapha Beg Fabil Pasch, Mitglied der bosnischen Deputation. (Wilderklärungen.) — Abonnements auf die „Heimat“ vierteljährlich 1 fl. 20 kr. mit Postversendung 1 fl. 45 kr. — auch in Heften à 20 kr. (am 15. und letzten eines jeden Monats) Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen. (Verlags-Expedition der „Heimat“. Wien I. Seilerstätte 1.)

## Buntes.

**(Eine russische Barbara Ubryl.)** Großes Aufsehen erregt jetzt in Rußland die am 26. Februar gerichtlich erfolgte Verhaftung des Polizeimeisters von Simferopol, der Hauptstadt des Gouvernements Krim. Der Biedermann heißt Peremischko und wird beschuldigt, ein Bauernmädchen volle 19 Jahre in einer Kette eingeschlossen gehalten zu haben. Die Unglückliche, welche trotz des langen Marterlebens merkwürdigerweise nicht in Idiotismus verfallen ist, wurde in einem Armenhause untergebracht.

**(Ein Abenteuer interessanterer Art)** ward kürzlich auf Befehl des Sultans in Tanger verhaftet. Ferdinand Napoleon Joly, in Frankreich geboren, erst Unteroffizier, nachher Polizeiinspektor in Paris, hatte sich plötzlich den Namen und Titel eines Abdallah Ben Ali, Prinzen und Thronerben von Marocco beigelegt und diese Rolle, obwohl gelegentlich durch die Gerichte belästigt und ohne nachweisbare Existenzmittel, Jahre lang in verschiedenen europäischen Hauptstädten durchgeführt. Außer von seiner Frau, einer Französin, die sich folgerichtig Prinzessin Ben Ali von Marocco nannte, ließ er sich in letzter Zeit von einem aus der österreichischen Armee entlassenen Offizier von Gehlnig begleiten, demselben welcher im Jahre 1877 wegen versuchter Bestechung deutscher Militärpersonen in Rastatt verhaftet, dann aber mangelnden Beweises halber vom Gerichte in Frankfurt a. M. freigesprochen worden war. Ob nur der Uebermuth langer Straflosigkeit oder ein bestimmter Zweck und das Vertrauen auf

irgend welche geheime Protection Joly bewogen, mit seinem gedorgten maroccanischen Titel nach Marocco zu gehen, läßt sich nicht ermesen. Jedenfalls haben seine Berechnungen ihn getäuscht, wie die Verhaftung beweist, die freilich erstere Folgen nicht haben wird, da er freigelassen werden muß, sobald er sich als französischer Unterthan legitimirt.

## Schwurgericht.

Mittwoch den 12. (Mißbrauch der Amtsgewalt.) Vorsitzender Hofrath Heinricher, öffentl. Ankläger St. A. S. Reitter, Verteidiger Dr. Pigersperger. Der Gemeindevorsteher von Schützen bei St. Leonhard in W. B., Mathias Efferl hatte durch verschiedene Eingaben an die Bezirkshauptmannschaft Marburg den Hadersammer Sebastian Gossal in einer Weise verdächtigt und beleumdet, daß demselben die Befugniß zum Hadersammeln entzogen wurde. Gegen diese Verfügung hatte nun Sebastian Gossal den Rekurs an die Statthalterei ergriffen, welche jedoch vorläufig neuere Erhebungen im Gegenstande der gegen den Rekurrenten vorgebrachten Anschuldigungen anordnete. Bei dieser Gelegenheit hatten nun unter Anderem 11 Vorsteher jener Gemeinden, in denen Sebastian Gossal gewöhnlich Haders sammelte, dem Letzteren ein nach jeder Richtung hin äußerst günstiges Zeugniß ausgestellt. Auf Grund des Resultates dieser Erhebungen nun hatte die k. k. Statthalterei in Stattegebung des Rekurses des Sebastian Gossal dem Letzteren abermals die Lizenz zum Hadersammeln ertheilt, unter Einem aber die Akten der k. k. Staatsanwaltschaft Cilli zur Verfolgung des Gemeindevorstehers Mathias Efferl wegen Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt abgetreten. Die in Folge dessen eingeleiteten gerichtlichen Erhebungen hatten nicht nur die bereits seitens der politischen Behörde gepflogenen Erhebungen vollkommen bestätigt, sondern auch manche neue Anhaltspunkte für die Annahme zu Tage gefördert, daß Mathias Efferl ohne einen hinreichenden thatsächlichen Grund, lediglich auf äußerst vage Gerüchte hin und wahrscheinlich nur aus persönlicher Schädlichkeit in seinen amtlichen Eingaben die fraglichen Beschuldigungen gegen Sebastian Gossal colportirt hatte, um den Vergegenannten auf diese Weise um sein Gewerbe zu bringen. Auf dies hin hatte nun die k. k. Staatsanwaltschaft gegen den Gemeindevorsteher Mathias Efferl die Anklage wegen Verbrechen des Mißbrauchs der Amtsgewalt erhoben. Der Angeklagte war heute wie bereits im Vorverfahren vollkommen geständig, daß er die meisten der fraglichen Eingaben selbst verfaßt und geschrieben habe, verantwortete sich jedoch dahin, daß er dies lediglich über Aufforderung mehrerer Gemeindevorsteher gethan habe, die ihm von Sebastian Gossal dies und jenes Schlechte zu erzählen wußten und daß er keineswegs wissentlich falsche Beschuldigungen wider den obgenannten Hadersammer vorgebracht habe, weil er in den bewußten Eingaben nur solche Verdächtigungen zum Ausdruck gebracht habe, die, wie dies größtentheils auch das sonstige Beweismaterial ergab, in seiner und den benachbarten Gemeinden unter der Bevölkerung über Sebastian Gossal thatsächlich verbreitet gewesen sind. Nach sehr regen Plaidoyers wird die in zwanzig Einzelsakta zerfallene Schuldfrage von den Geschworenen mit 6 gegen 6 Stimmen verneint und vom Gerichtshofe sofort das freisprechende Urtheil verkündet.

Freitag den 14. (Versuchter Mordmord.) Vorsitzender Hofrath Heinricher, öffentl. Ankläger, St. A. Duller, Verteidiger Dr. Langer. Martin Rednal, Grundbesitzersohn von Selo, hatte in der Absicht seine Mutter Anna Rednal zu tödten einer derselben verschriebenen Medizin Arsenik beigemischt. Nachdem die Mutter einige Tropfen dieser Medizin zu sich genommen hatte, stellten sich bei ihr Ueblichkeiten, Brennen im Magen und Erbrechen ein. Da sie nun Verdacht schöpfte, so unterließ sie den weiteren Gebrauch des Medikaments, welches nach Aussage der Aerzte, mit Rücksicht auf die vorhandene Quantität Giftes, tödtlich hätte wirken müssen. Der Angeklagte leugnete sowohl bei der Voruntersuchung, wie bei der Hauptverhandlung alle ihm zur Last gelegten Momente des Verbrechens, wird jedoch auf Grund der gepflogenen Erhebungen und Zeugenaussagen

von den Geschworenen schuldig erkannt und vom Gerichtshofe zu zehnjährigem schweren Kerker verurtheilt.

(Nothzucht.) Vorsitzender Hofrath Heinricher, öffentlicher Ankläger St. A. S. Wagner, Verteidiger Dr. Langer. Der 24 Jahre alte ledige Winzersohn Johann Löschig in Gruschau gestand, daß er am 25. Jänner d. J. der 34jährigen verheiratheten Winzerin Maria Koren im Selaßschen Walde Gewalt angethan habe und wurde daher auch nach dem Wahrspruche der Geschworenen vom Gerichtshofe wegen des Verbrechens der Nothzucht zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 3 Jahren verurtheilt.

Samstag den 15. (Todtschlag.) Vorsitzender P. G. R. Levizhnik, öffentl. Ankläger St. A. S. Dr. Gertischer, Verteidiger Dr. Stantschnigg. Am 19. Februar befanden sich Andreas Rukwic und die beiden Brüder Stefan und Bartlmä Brečar von Bodule vor dem Hause des Josef Laubič, wo eben eine Hochzeitsfeier stattfand, und bei welcher Gelegenheit sie der Ortsfeste gemäß mit Wein und Brod bewirthet wurden. Am Heimwege um 11 Uhr Nachts gerieth Bartlmä Brečar mit seinem taubstummen, jedoch körperlich und geistig vollkommen gefunden Bruder Stefan Brečar in Streit, welchen der letztere provoziert haben soll. Bartlmä versetzte hierbei dem Stefan einen Stich in die Schultergegend, während dieser gegen den Ersteren mittelst eines sogenannten Taschenweilers einen so gewaltigen Stoß führte, daß Bartlmä sofort todt blieb. Bei der Verhandlung vermittelte die Verständigung die Schwester des Taubstummen, welche sich der Zeichensprache sehr geläufig bediente. Das Leumundzeugniß des Gemeindevorstehers lautete für Stefan Brečar sehr günstig und wurde derselbe nach dem Verdikte der Geschworenen vom Gerichtshofe vom Verbrechen des Todtschlages freigesprochen, hingegen wegen Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens zur Strafe zu 4 Wochen strengen Arrest verurtheilt.

## Landwirtschaft, Handel, Industrie.

**(Wiener Frucht- und Mehlbörse vom 13. März.)** (Orig. Zelt.) Man notirte per 100 Kilogramm: Weizen Banater von fl. 10.—11.40. Theiß von fl. 10.55—11.70, Theiß schwerer von fl. 8.85—10.35, Slovalischer von fl. 10.50—11.40, dto. schw. von fl. 8.70—9.40. Marchfelder von fl. 10.55—11.10, Walačischer von fl. —.—.—, Ufance pro Frühjahr von fl. 9.45—9.50. Roggen Nyirer- und Besterboden von fl. 6.60—7.—, Slovalischer von fl. 6.70—7.—. Anderer ungarischer von fl. 6.60—6.80, Oesterreichischer von fl. 6.70—7.—. Gerste Slovalische von fl. 7.10—9.40, Oberungarische von fl. 6.70—7.20, Oesterreichische von fl. 7.20—7.50, Futtergerste von fl. 5.—5.20. Mais Banater oder Theiß von fl. —.—.—, Internationaler von fl. 5.25—6.05, Cinquantin von fl. 6.85—7.05, auf Lieferung pro Frühjahr von fl. —.—.—. Hafer ungarischer Mercantil von fl. 5.90—6.25, dto. gereutert von fl. 6.35—6.75, Böhmischer oder Mährischer von fl. —.—.—, Ufance pro Frühjahr von fl. 6.20—6.25. Reps Rübser Juli-August von fl. 13.50—14.—, Kohl August-September von fl. 14.—14.50. Hülsenfrüchte: Haidekorn von fl. 5.50—5.75. Linsen von fl. 10.—22.—. Erbsen von fl. 7.50—13.—. Bohnen von fl. 8.—9.50. Rüböl: Raffinirt prompt von fl. 33.75—34.—. Pro Jänner, April von fl. —.—.—. Pro September, December von fl. 35.25—35.50. Spiritus: Roher prompt von fl. 28.25—28.50. Jänner, April von fl. —.—.—. Mai, August von fl. —.—.—. Weizenmehl per 100 Kilogramm: Numero 0 von fl. 22.50—22.50.

## Fremden-Verzeichniß.

Vom 12. bis 15. März.

Hotel Erzherzog Johann  
Hermann Weißstod, Kaufm. Berlin. Heinrich Ploi, Reisender Wien.

Hotel Elephant.  
Johann Wivoda, Gutsbesitzer Maria Saal. — Dr. C. Bogatschnig, Advokat Wien. — Franz Wilmer, Realitätenbesitzer Pettau.

Hotel Dshien.  
Emil Deutscher, Reisender Wien. — Johann Reinitz, Reisender Osn. — Mar Schacherl, Kaufmann Wien. — Heinrich Schleicher, Direktor Marburg. —

